

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Kreuz-G'wanden 7. Änderung“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **20. Februar 2019** den Entwurf des Bebauungsplans „Kreuz-G'wanden 7. Änderung“, ausgearbeitet vom Planungsbüro Bachmeier Max, Simbach / Ld. in der Fassung vom 19. Februar 2019 gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Plan, Festsetzungen durch Planzeichen, textlichen Festsetzungen sowie Begründung zu Jedermanns Einsicht

vom 04.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Geltungsbereich umfasst den im Lageplan umrandeten Bereich mit der Flurnummer 773 und Teilflächen der Flurnummer 773/1 der Gemarkung Arnstorf. Er grenzt nordwestlich am Radweg neben der Eggenfeldener Straße (St2115) an. Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt.



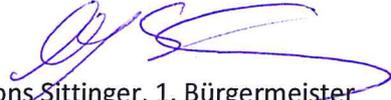
Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich ist als Mischgebiet (MI) im Sinne von §6 BauNVO ausgewiesen.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Markt Arnstorf

Arnstorf, den 22.02.2019
Ort, Datum


Alfons Sittinger, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am: 22.02.2019 Abgenommen am: _____

__ . __ 2019
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung